

## Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Stadt Erlangen und der stadtraum GmbH nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Was ist der Grund für die gemeinsame Verantwortlichkeit?

Bei der Parkraumbewirtschaftung (Durchführung von Handyparken) arbeiten die Stadt Erlangen und die stadtraum GmbH eng zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten. Die Parteien haben gemeinsam die Reihenfolge der Verarbeitung dieser Daten in den einzelnen Prozessabschnitten festgelegt. Sie sind daher innerhalb der nachfolgend beschriebenen Prozessabschnitte gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

## Was haben die Parteien vereinbart?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben die Stadt Erlangen und die stadtraum GmbH vereinbart, wer von ihnen welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Art. 13 und 14 DSGVO.

Diese Vereinbarung ist notwendig, da bei mobilet personenbezogene Daten in unterschiedlichen Prozessabschnitten und Systemen verarbeitet werden, die entweder von der Stadt Erlangen oder von der stadtraum GmbH betrieben werden.

## Was bedeutet das für Sie als betroffene Person?

Auch wenn eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, erfüllen die Parteien die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Wirkbereich wie folgt:

Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist die Stadt Erlangen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Bezug auf die Abrechnung der Parkgebühren (<u>Wirkbereich A</u>) zuständig. Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage Art. 6 Abst. 1 Buchst. a DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG und BGB ist, sind die Datenarten / -kategorien Amtliches KFZ-Kennzeichen, Startzeit des Parkvorgangs (Tag und Uhrzeit), Dauer des Parkvorgangs, Parkzone, Gebührenbetrag für den Parkvorgang, Stammdaten (soweit für die Abrechnung des konkreten Parkvorgangs gegenüber den Endnutzer erforderlich).

Die stadtraum GmbH ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Betrieb der Online-Anwendung des Handyparkens, insbesondere Schnittstelle zu den Nutzer\*innen, Datenverarbeitung incl. Speicherung der Parkvorgänge, Abrechnung der Parkgebühren und Kundenservice (Wirkbereich B) zuständig. Gegenstand der Verarbeitung, deren Rechtsgrundlage Art. 6 Abst. 1 Buchst. a DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG und BGB ist, sind die Datenarten / -kategorien Amtliches KFZ-Kennzeichen, Startzeit des Parkvorgangs (Tag und Uhrzeit), Dauer des Parkvorgangs, Parkzone, Gebührenbetrag für den Parkvorgang, Stammdaten (soweit für die Abrechnung des konkreten Parkvorgangs gegenüber den Endnutzer erforderlich).

- Jede Partei macht Ihnen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich.
- Datenschutzrechte können sowohl bei der Stadt Erlangen als auch bei der stadtraum GmbH geltend gemacht werden. Sie erhalten die Rückmeldung grundsätzlich von der Stelle, bei der Sie Ihre Rechte geltend gemacht haben. Hierfür lässt jede Partei der anderen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus ihrem Prozessabschnitt zukommen.